



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
05.03.2015

Nochmals: Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber in München

In einer vom 21.07.2014 datierten Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 30.06.2014 („Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber in München“) erläutert die Sozialreferentin verschiedene Projekte im Zusammenhang mit einer gemeinnützigen Tätigkeit von Asylbewerbern; die einschlägigen Angebote würden demzufolge „in der Landeshauptstadt München schon langjährig, das heißt bereits seit rund 20 Jahren, zahlreich angeboten“ und auch in Anspruch genommen. Die Angebote würden freiwillig angenommen. – Hier stellen sich weitergehende Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Was läßt sich über den quantitativen Umfang der Inanspruchnahme der angefragten Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber sagen – konkret: wie viele Asylbewerber nehmen derzeit nach Kenntnis des Sozialreferats ein entsprechendes Arbeitsangebot der LHM oder der Münchner freien Träger an?
2. Warum werden die Arbeitsangebote nur auf freiwilliger Basis vorgehalten und nicht als Pflicht, wie im ALG II vorgesehen, d.h. mit Sanktionsmöglichkeiten beim Leistungsbezug im Falle mangelnder Kooperation durch den Leistungsempfänger?

Karl Richter
Stadtrat